



Gemeinde Gebenbach

Az: 21-610

**Bebauungs- und Grünordnungsplan Gebenbach-Nordwest;
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.10.2021 die Aufstellung eines Bauungs- und Grünordnungsplanes für das Gebiet „Gebenbach-Nordwest“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Es soll ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen werden. Die ausnahmsweise zugelassenen Nutzungen nach § 4 Abs. 3 BauNVO werden ausgeschlossen. Städtebauliches Ziel der Planung ist die Ausweisung von Baugrundstücken zur Deckung des Wohnbedarfes im Gemeindegebiet, da keine gemeindlichen Grundstücke zur Verfügung stehen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke FINrn. 162 (TIFl.) und 179 (TIFl.) der Gemarkung Gebenbach.



Der Bauungs- und Grünordnungsplan wird aus dem Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Gebenbach entwickelt.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan wird einmonatig öffentlich ausgelegt. Der Zeitpunkt der Auslegung wird gesondert bekanntgegeben. Während der Auslegung können von jedermann Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Diese werden vom Gemeinderat geprüft und soweit möglich in der weiteren Planung berücksichtigt.

Gebenbach, den 07.12.2021



Peter Dotzler
Erster Bürgermeister

Anschlag an den Amtstafeln

vom: 09.12.2021

bis: 28.12.2021

bestätigt:

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Verantwortlicher: Gemeinde Gebenbach
Anschrift: Hauptstr. 6, 92274 Gebenbach
E-Mail-Adresse: gemeinde@gebenbach.de
Telefonnummer: 09664/ 9134-0

2. Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Interkommunaler Datenschutzbeauftragter
Anschrift: Herbert-Falk-Str. 5, 92256 Hahnbach
E-Mail-Adresse: datenschutz@hahnbach.de
Telefonnummer: 09664/ 9134-15

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens „Bebauungs- und Grünordnungsplan Gebenbach-Nordwest“.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 - 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

4. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

5. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Marktgemeinderat zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.